



ANTRAG

an die Landesversammlung 14. Juni 2025

beschlossen auf der Regionalversammlung am 24. April 2025

Göttingen, 24. April 2025

Ausstattung und Unterhalt von ÖPNV-Haltestellen

Die Landesversammlung möge beschließen:

1. Der Landesvorstand wird beauftragt, sich bei den Nahverkehrsinstitutionen im Land Niedersachsen für eine verbesserte Ausstattung und Unterhaltung der ÖPNV-Halte als attraktive Zugangspunkte für das Gesamtsystem ÖPNV einzusetzen. Dabei sollte insbesondere bei der Landesnahverkehrsgesellschaft LNVG darauf gedrängt werden, klare Standards zu setzen.
2. Zu den Standards gehören aus Fahrgastsicht:
 - 2.1. Haltestellen sollten ausreichend Platz beanspruchen können, so dass ein barrierefreier Zugang, das Ausklappen einer Rampe und das Manövrieren mit Rollstuhl, Kinderwagen oder schwerem Gepäck möglich ist.
 - 2.2. Aushangfahrpläne sollten eine einheitliche Gestaltung aufweisen und für alle Fahrgäste leicht lesbar und verständlich sein.
 - 2.3. Aushangfahrpläne sollten so angebracht werden, dass eingeschränkte Personen diese barrierefrei nutzen können.
 - 2.4. Manche Aushangfahrpläne sind „blind“, weil die „Schutzfolien“ nicht mehr durchsichtig sind, Schmierereien die Informationen überdecken oder der Fahrplan ganz fehlt. Auch jahrelang veraltete Aushänge wurden registriert. Dies sollte in zumutbaren Abständen überprüft und abgestellt werden.
 - 2.5. Abfalleimer sollten „geschlossene“ Systeme sein, damit Tiere oder auch Randalierer deren Inhalt nicht verteilen können. Sie sollten so angebracht werden, dass Wege nicht versperrt werden. Wir erwarten regelmäßige Überprüfungen des Reinigungszustandes der Haltestellen durch die Gemeinden.
 - 2.6. An allen Haltestellen sollte ein Hinweis mit Kontaktdaten angebracht werden, der Fahrgästen die Möglichkeit gibt, Beschwerden über Missstände einzureichen.
 - 2.7. Für die zuständigen Stellen sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, Beschwerdeführern sachgerecht zu antworten, bei längerer Bearbeitungszeit mit Zwischennachricht.

Begründung

Wer viel in Bussen und Bahnen unterwegs ist, stößt häufig auf haltlose Zustände. Das trifft leider immer wieder auch auf die Haltestellen in Stadt und Land zu. Man fragt sich, wann das letzte Mal wenigstens grob ein Besen im Einsatz war oder der überquellende Mülleimer geleert wurde. Man sucht als Fahrgast häufig auch nach einem lesbaren oder gar gültigen Ausgangsfahrplan.

Gründe für diese Missstände liegen in unklaren Zuständigkeiten, bei denen eine Institution einer anderen den Schwarzen Peter zuschiebt. Aber auch die Förderung des Landes für die Haltestellen machen an der Endabnahme des Bauzustands Halt.

Der Fahrgastverband PRO BAHN Südniedersachsen und der Fahrgastbeirat beim Zweckverband Verkehrsverbund (ZVSN) haben sich ausführlich mit der Haltestellen-Problematik befasst. Auslöser war das einst vorbildliche Haltestellen-Ausbauprogramm, das länger auf Eis lag und tiefergehenden Handlungsbedarf aufgezeigt hat.

Hier zwei Beispiele:

Negativ: ungepflegt und ungenutzt



Positiv: viele Informationen auf einen Blick

